

Thema

Reflexion

Übungen

Das Betriebskonzept – Fakten sprechen lassen

Beim Thema Betriebskonzept geht es nicht vorrangig um die verschiedenen Formen von Reitbetrieben – vom Ponyhof bis zum Ausbildungsbetrieb auf Grand-Prix-Niveau – das ist Thema späterer Lektionen. Ein Betriebskonzept basiert auf den Fakten wie Finanzierung, Marketing, Standortfaktoren, um einige der wichtigsten zu nennen, die den Gestaltungsspielraum eines Unternehmens vorgeben.

Ob das Betriebskonzept wirtschaftlich tragfähig ist, sollte sowohl bei einer Neugründung als auch immer wieder im laufenden Betrieb überprüft werden. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Gründungskonzept zu, also dem Betriebskonzept eines neu zu gründenden oder in Gründung befindlichen Betriebes. Es ist nicht nur die Grundlage der Planung und der Erfolgskontrolle, es muss von Anfang an durchdacht, durchgerechnet und überzeugend gestaltet sein, damit es Bankberater, Geldgeber und Geschäftspartner von Ihrer unternehmerischen Idee überzeugt. Anders als bei bereits bestehenden Unternehmen gibt es bei Neugründungen keine Betriebsanlagen zu besichtigen oder Vorjahresergebnisse zu berücksichtigen. Es sollte also aller Mühe wert sein, die Ideen konkret aufzuarbeiten und mit Fakten zu untermauern, damit Investoren bereit sind Geld in das geplante Unternehmen zu stecken.

Im schriftlichen Gründungskonzept sollen auf 20 bis 25 Seiten die im folgenden Abschnitt aufgeführten Punkte behandelt werden. An diesen orientiert sich auch das Betriebskonzept, das etwa anlässlich einer Erweiterung eines bestehenden Betriebes erstellt wird und als Grundlage bei der Kreditberatung dienen soll.

Immer ist dabei der Empfänger zu beachten: Der Sachbearbeiter der Hausbank versteht möglicherweise wenig oder nichts von Pferden und Reiten. Also müssen Sie Fachbegriffe und Sachverhalte, die Ihnen als „Pferdemensch“ völlig selbstverständlich erscheinen, gegebenenfalls erklären.

Thema

Reflexion

Übungen

Die Bestandteile des Betriebskonzepts

Geschäftsidee

Beschreiben Sie auf ein bis zwei Seiten Ihre Idee: Stellen Sie sich und mögliche Geschäftspartner kurz vor, schildern Sie Ihre Idee und stellen Sie die Vorzüge Ihres Produkts oder Ihrer Dienstleistung dar. Begründen Sie, warum Sie erfolgreich sein werden und worin der Nutzen Ihrer Leistung für den Kunden liegt. Gehen Sie kurz auf die langfristigen Ziele und die damit anfallenden Kosten des Unternehmens ein.

Rechtsform

Aus der Wahl der Rechtsform eines Reitbetriebs ergeben sich viele steuerliche und rechtliche Konsequenzen. Eine spätere Lektion behandelt ausführlich die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle. Die Möglichkeiten sollten mit Vor- und Nachteilen beschrieben sein und die Entscheidung für eine Rechtsform sollte begründet werden. Steuerliche und kostenspezifische Überlegungen bilden dabei einen Schwerpunkt.

Fachliche und kaufmännische Qualifikation

Legen Sie dar, welche fachlichen und kaufmännischen Qualifikationen für die Umsetzung Ihrer Idee erforderlich sind und inwieweit Sie oder Ihre Partner über diese verfügen. Bringen Sie überzeugende Argumente, dass Sie genau der oder die Richtige für den Job sind. Bestehen noch Qualifikationsmängel, so geben Sie an, auf welche Weise Sie die Wissenslücken schließen werden.

Wenn mehrere Personen an dem Betrieb beteiligt sind, sollte aufgezeigt werden, wie das Unternehmen organisiert ist und wer für was verantwortlich ist.

Besondere Qualifikation für die Pferdehaltung

Wer gewerblich Pferde halten will, muss bestimmte gesetzliche Auflagen erfüllen und als besondere fachliche Qualifikation die erforderliche Sachkunde in der Tierhaltung nachweisen. Das schreibt das Tierschutzgesetz (TierSchG) vor. Die Grundidee dieses Gesetzes ist in § 1 des Tierschutzgesetzes niedergelegt:

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

Aus dem Prinzip, dass Tieren keine vermeidbaren Leiden zugefügt werden dürfen, ergeben sich weitere Anforderungen. Die wesentlichen listet § 2 TierSchG auf:

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen.
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Thema

Reflexion

Übungen

Fütterung, Pflege, Unterbringung

Artgerechte Tierhaltung ist also gesetzlich vorgeschrieben. Wie diese Vorschriften im Einzelnen umzusetzen sind, ist in verschiedenen Verordnungen geregelt. Damit befassen sich spätere Lektionen noch ausführlich.

Bauliche Voraussetzungen für tierschutzgerechte Pferdehaltung

Welche baulichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Pferdehaltung als tierschutzgerecht gilt, ist in den vom Bundeslandwirtschaftsministerium herausgegebenen „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ geregelt.

Artgemäße Bewegung

Was aus dem Gebot folgt, Tieren artgemäße Bewegung zu ermöglichen, ist teilweise interpretierbar. So ist die Ständer- oder Anbindehaltung von Pferden in vielen Bundesländern mittlerweile verboten (Niedersachsen, Hessen, Schleswig-Holstein, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Bayern), in anderen noch erlaubt.

Sachkunde

Wer Tierhaltung im größeren Maßstab betreibt (mehr als drei Pferde hält) oder diese gewerblich betreibt, muss über Sachkunde nicht nur verfügen, sondern diese auch nachweisen. Als sachkundig gilt, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung als Land- oder Pferdewirt vorweisen kann.

Wer nicht zu diesen Berufsgruppen zählt, kann seine Sachkunde mit dem ‚Sachkundennachweis Pferdehaltung‘ der Deutschen Reiterlichen Vereinigung nachweisen. In den entsprechenden mehrtägigen Seminaren wird das Grundwissen vermittelt zu den Themenbereichen:

- Pferdeverhalten und Umgang mit Pferden einschließlich Bewegung
- Verladen und Transportieren von Pferden
- Fütterung und Fütterungstechnik
- Ställe, Nebenräume und Bewegungsflächen, Arbeitswirtschaft
- Pferdegesundheit und Hygiene
- Rechtliche Grundlagen, Tierschutz
- Betriebsführung, Organisation

(Quelle: Ausbildungsprüfungsordnung (APO) 2014)

Es ist sehr wichtig bereits im Betriebskonzept aufzuzeigen, dass entsprechende Sachkunde vorhanden ist und alle ethischen und rechtlichen Auflagen im Pferdebetrieb erfüllt sind.

Produktbeschreibung und Konkurrenzanalyse

Beschreiben Sie genau und ausführlich Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung. Wichtig sind dabei die so genannten Alleinstellungsmerkmale, also bestimmte Leistungen, die nur Ihr Betrieb (zu diesem Preis) erbringen kann. Sie müssen begründen, worin der Nutzen Ihres Angebotes für den Kunden liegt.

Berücksichtigen Sie bei der Beschreibung Ihre Wettbewerber. Skizzieren Sie, welche Wettbewerber am Markt sind und was diese wo und zu welchem Preis anbieten. Mit Zahlen, Daten und Fakten sollten Sie hier nicht sparen. Liefern Sie eine realistische Einschätzung der Stärken und Schwächen Ihrer Mitbewerber. Schildern Sie die Chancen und Risiken Ihres Unternehmens und zeigen Sie auf, welche alternativen Planungen Sie für den Fall vorbereitet haben, dass eines der Risiken tatsächlich eintritt.

Wie Sie eine professionelle Konkurrenzanalyse erstellen, zeigt ausführlich Lektion 13 ‚Marktanalyse‘.

Aufgaben zur Übung

Thema

Reflexion

Übungen

1. Zählen Sie auf, welche Bestandteile ein Betriebskonzept enthalten soll.

2. Welche fachlichen und kaufmännischen Qualifikationen sind für den Erfolg eines Pferdebetriebes wichtig?

3. Nennen Sie jeweils drei Standortfaktoren zum Mikro- und zum Makro-Standort und begründen Sie möglichst eigenständig deren Bedeutung.
